



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02103**
Datum: 15.09.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.10.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.10.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Ausbau Böllberger Weg Nord, BA 2.1 – Gestaltungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Vorzugsvariante der im Ergebnis des Gerichtsurteils vom 22.09.2015 aktualisierten Vorplanung zum Ausbau des Böllberger Weges Nord im BA 2.1 wird als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.
2. Der Maßnahmeträger des Stadtbahnprogrammes Halle wird beauftragt, auf dieser Basis gemeinsam mit der Stadt Halle und dem Fördermittelgeber ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

- Derzeit keine finanzielle Beteiligung der Stadt Halle an diesem Einzelvorhaben des Stadtbahnprogrammes Halle.
- Die Folgekosten sind in der Anlage 8 dargestellt. Die jährlichen Mehrkosten betragen 9.088€. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Pflichtleistungen entsprechend dem Stand der Technik.

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Ausbau Böllberger Weg Nord, Bauabschnitt 2.1

- Gestaltungsbeschluss -

Gegenstand dieser Vorlage ist der Ausbau des Böllberger Weges im Abschnitt zwischen Knoten Torstraße und südlich des Künstlerhauses Böllberger Weg 188. Der Stadtrat fasste am 27.11.2013 mehrheitlich den Gestaltungsbeschluss zum Einzelvorhaben des Stadtbahnprogrammes Halle Stufe 1 „Ausbau des Böllberger Weges Nord, 2. Bauabschnitt“ (Vorlagen-Nr.: V/2012/11289). Aufgrund der Ablehnung des Abrissantrages für das Künstlerhaus 188 durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wurde das Einzelvorhaben in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber geteilt. Mit der Bestätigung der Rechtmäßigkeit des vom Maßnahmeträger angefochtenen Ablehnungsbescheides zum Abrissantrag für den Böllberger Weg 188 (Künstlerhaus) durch das Verwaltungsgericht Halle haben sich die planerischen Randbedingungen für die Einordnung der Verkehrsanlagen im Bereich des Künstlerhauses und des gesamten BA 2.1 grundlegend geändert. Die ursprünglich vom Stadtrat bestätigte Vorzugsvariante der Vorplanung ist nicht mehr umsetzbar. Folgerichtig war der Gestaltungsbeschluss für diesen Abschnitt aufzuheben (Stadtratsbeschluss VI/2015/01301 vom 28.01.2016). Der Ausbau des Böllberger Weges BA 2.1 soll nach Vorzugslösung Variante 1.1 der überarbeiteten Vorplanung erfolgen.

Anlagen:

Begründung zum Gestaltungsbeschluss

- Anlage 1 Übersichtsplan zur Abschnittsbildung im Böllberger Weg Nord, 2. BA
- Anlage 2 Variantenübersicht
- Anlage 3 Variantenvergleich
- Anlage 4 Lageplan
- Anlage 5 Regelquerschnitte RQ1 bis RQ3
- Anlage 6 Regeldetails der Gestaltung entsprechend BA2.2 (Oberflächen)
- Anlage 7 Flächenbedarfsplan
- Anlage 8 Unterhaltungsaufwendungen bei der Umsetzung der Vorzugsvariante
- Anlage 9 Stellungnahme der Fuß- und Radverkehrsbeauftragten
- Anlage 10 Familienvträglichkeitsprüfung
- Anlage 11 Prüfung der Barrierefreiheit nach Checkliste
- Anlage 12 Systemquerschnitte (Lageskizze) der Varianten